



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Hindenburgstr. 50 a (Neu), Fl.Nr. 266/16, Gmkg. Cadolzburg durch Dr. Kristina und Florian Krumm

Sachverhalt:

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Die Zufahrt ist nach Auffassung der örtl. Straßenverkehrsbehörde über den bestehenden Privatweg abzweigend von der St2409 möglich.

Stellungnahme der Gemeindewerke - Wasser:

Das Hinterliegergrundstück ist noch nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen. Zur Erschließung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers Fl.Nr. 266/10 einzuholen. Ebenso ist die Leitung auf diesem Grundstück rechtlich zu sichern.
(Frau Krumm ist Miteigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 266/10 Gmkg. Cadolzburg)

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 81/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den Privatweg von der Hindenburgstraße her erschlossen und **kann vorbehaltlich der Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg** an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.